

**JOSEPH H. KAISER**

**IM STREIT UM  
EIN STAATSOBERHAUPT**

**Zur Causa Bundespräsident Waldheim**

**Gravierende Grenzüberschreitungen und Fehler  
der Historiker-Kommission**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**Joseph H. Kaiser**

**Im Streit um ein Staatsoberhaupt**



**Joseph H. Kaiser**

**Im Streit um  
ein Staatsoberhaupt**

**Zur Causa Bundespräsident Waldheim**

**Gravierende Grenzüberschreitungen und Fehler  
der Historiker-Kommission**



**Duncker & Humblot · Berlin**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Kaiser, Joseph H.:**

Im Streit um ein Staatsoberhaupt : zur Causa Bundespräsident  
Waldheim ; gravierende Grenzüberschreitungen u. Fehler d.  
Historiker-Komm. / Joseph H. Kaiser. — Berlin: Duncker u.  
Humblot, 1988

ISBN 3-428-06439-9

Alle Rechte vorbehalten

© 1988 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: Werksatz Marschall, Berlin 45

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3-428-06439-9

## Inhalt

<i>A. Toast auf das Staatsoberhaupt</i> .....	9
<i>B. Staatsrechtliche und völkerrechtliche Implikationen</i> ...	11
<i>C. Gravierende Grenzüberschreitungen und Fehler der Historiker-Kommission</i> .....	13
I. Die Ambition der Historiker .....	13
1. Der Bericht: ein eindrucksvolles Kriegsgemälde	13
2. Die Faszination der Aufgabe .....	14
3. Die Überschreitung des Auftrags .....	14
II. Berufung und Zusammensetzung der Kommission Die Kommission als Institution .....	16
1. Der besondere Rang und die Unabhängigkeit der Kommission .....	16
2. War sich die Kommission ihres Ranges bewußt?	17
3. Zusammensetzung der Kommission .....	18
4. Der institutionelle Charakter der Kommission	20
III. Verfahrensmängel .....	21
1. Grundsätze für die Arbeitsweise der Kommission und für das Verhalten ihrer Mitglieder .....	21
2. Fehlende Verfahrensordnung .....	22
3. Verhältnis der Kommission zur Öffentlichkeit	23

IV.	Unzulässige Grenzüberschreitungen .....	24
	1. Die sich aus Auftrag und fachlicher Qualifikation ergebenden Grenzen .....	24
	2. Überschreiten des Auftrags durch Recherchen über ein Verhalten vor dem Wehrdienst (Dissertation etc.) .....	25
	3. Überschreiten des Auftrags durch „Hinweise“ auf die Nachkriegsjahre.....	27
	4. Überschreiten des Auftrags durch Ausführungen über Wissen oder Mitwissen und frappierende Schwächen dieser Teile des Berichts .....	28
	5. Unzulässige Wertungen .....	30
	6. Unzulässige Anforderungen an Erinnerungsvermögen und Überbewertung verfügbarer Akten .....	30
	7. Grenzüberschreitungen immerfort, aber nichts über den zeitgeschichtlichen Hintergrund des Kommissionsauftrags .....	33
V.	Gravierende juristische Fehler.....	34
	1. Unzutreffende und unhistorische Auslegung der Landkriegsordnung .....	34
	2. Rechtsirrtümer bei der Auslegung des Militärstrafgesetzbuchs.....	36
	3. Unseriöse Deduktion aus inexistenten Rechtsnormen .....	38
	4. Mißglückter Rekurs auf die Moral .....	40
	5. Entlastung des Bundespräsidenten von Schuldvorwürfen trotz fehlerhafter Verwendung von Rechtsbegriffen .....	41
	6. Grausamkeit des Balkankrieges — Fehlerhafte Inanspruchnahme der Nürnberger Rechtsprechung.....	44

VI. Der Kampf gegen Waldheim: Eine Kampagne gegen Österreich .....	49
VII. Zusammenfassung.....	51



## A. Toast auf das Staatsoberhaupt

Auf Anregung deutscher und österreichischer Freunde habe ich bei Gelegenheit eines Empfangs des Herrn Landtagspräsidenten von Tirol und des Herrn Bürgermeisters von Innsbruck für die zu einem internationalen Kongreß versammelten Rechtsvergleichler, den Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim eröffnet hatte, auf das Staatsoberhaupt nach Information der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei und des Protokolls der Landesregierung am 16. September 1987 folgenden Toast ausgebracht:

Ich habe die Ehre, den Toast auszubringen, den wir dem anwesenden Staatsoberhaupt schulden.

Herr Bundespräsident, von deutschen Kollegen erhielt ich den Rat, wir dürften hier nicht in den Fehler Parsifals verfallen, nämlich unausgesprochen lassen, was Kummer bereitet: die Angriffe von jenseits des Atlantik auf Ihre Person; und ich sollte, so meint man, auch die Betroffenheit nicht verschweigen, die ehemalige Soldaten empfinden. Wir haben als Soldaten unseren Dienst getan, und wir brauchen uns nicht dafür zu entschuldigen, daß wir taten, was unter den gegebenen Umständen unsere Pflicht und keine Rechtsverletzung war.

Dieser festliche Rahmen erlaubt nicht, in die von der anderen Seite mit bestürzender Rücksichtslosigkeit und Dummheit geführte Kontroverse wirklich einzusteigen — so ungern ich mir das versage. Aber lassen Sie mich abschließend vor diesem Forum europäischer Juristen das Unrecht beklagen, das Ihrer Person und auch dem demokratischen Souverän Österreichs angetan wird, der Sie mit großer Mehrheit in Ihr hohes Amt berufen hat. Wir dürfen uns für zuständig halten, jene Angriffe und Maßnahmen als eine Verhöhnung europäischer Rechtsgrundsätze zu verurteilen und anzuprangern.

Besinnen wir uns auf unsere europäische Rechtskultur, zu der Österreich viel beigetragen hat. Wären Sie deren Maßstäben nicht gerecht geworden, Sie hätten, Herr Bundespräsident, nicht das Amt des UN-

Generalsekretärs mit nie bezweifelter Würde und weltweiter Anerkennung wahrnehmen können.

Meine Herren Gastgeber des heutigen Abends, Herr Landtagspräsident, Herr Bürgermeister, Sie alle, meine verehrten Damen und Herren, bitte ich nun, das Glas zu erheben auf das Wohl des Staatsoberhauptes, auf Österreich, das der Herr Bundespräsident mit Würde repräsentiert, und auf dieses tapfere Land Tirol, dessen Gäste wir sind.

Ebenfalls auf Anregung österreichischer Freunde habe ich mich mit dem der Bundesregierung im Februar 1988 vorgelegten Bericht der Historiker-Kommission befaßt und dazu im März 1988 eine Juristische Stellungnahme verfaßt, die ich dem Herrn Bundespräsidenten zur Kenntnis gebracht habe und nachstehend veröffentliche.

Es ist das evidente *Unrecht* einer mit weltweitem Echo gegen die Person des Bundespräsidenten und schließlich auch gegen Österreich geführten beispiellosen Kampagne, die von manchen Medien, auch unter Verwendung erkennbarer Fälschungen, vielfach angeheizt wurde, es sind aber auch *staatsrechtliche* und *völkerrechtliche* Implikationen der nachstehend skizzierten Art, die mich bewogen haben, dieser cause célèbre einige Aufmerksamkeit zu widmen.

## B. Staatsrechtliche und völkerrechtliche Implikationen

Es geht in dem Streit nicht nur um eine Person. Betroffen ist, ohne Zutun dieser Person, auch die *Institution* des Staatsoberhauptes, deren Besetzung in einer einwandfrei demokratischen Wahl Respekt verlangt: intern und nicht weniger auch von Seiten des Auslands, auch von Seiten der amerikanischen Supermacht, die es an diesem Respekt hat fehlen lassen.<sup>1</sup> Die Wahl ist die inappellable Entscheidung des *demokratischen Souveräns*.

Eine Korrektur von Wahlergebnissen, in denen sich der Wille des Souveräns ausdrückt, kann es in einer Demokratie nicht geben, es sei denn in den verfassungsrechtlich vorgesehenen oder zugelassenen Formen. Weder Druck von außen noch von innen, weder Druck von der Straße oder der Presse und des Rundfunks noch „Petitionen“, angeführt von irgendwelchen Prominenten, oder andere Formen öffentlicher Ausübung von Druck können den in einem geordneten demokratischen Verfahren manifest gewordenen Willen des Souveräns umstoßen. An diesem Willen müssen sich auch einige der international geschäftigen Matadore der Vergangenheitsbewältigung stoßen, die anscheinend in Österreich ein noch weniger als in Deutschland beackertes Feld zu finden meinen und mit größerer Aufgeschlossenheit rechnen können als in anderen Län-

---

<sup>1</sup> Die USA haben aus diskutablen Motiven im Umgang mit einigen weniger würdigen Staatsoberhäuptern einen Stil entwickelt, der aber von den Philippinen und von Panama nicht auf Europa übertragen werden sollte.